

Schüler bringen TR nicht zu Klassenarbeiten mit: Rechtslage?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 7. Februar 2015 07:51

Ich habe es bisher auch so gehalten, dass keine TR gemeinsam benutzt werden dürfen, und wer keinen hat muss halt kopfrechnen.

Grundlage dazu ist die APO SI (du fragtest ja nach Realschule, ich vermute das wird ähnlich sein wie am Gym.) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (VVzAPO-SI)

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Ich kenne jedoch einen Fall aus der Oberstufe, in dem die Kollegin angewiesen wurde eine Nachklausur für einen Schüler zu stellen (die dann schließlich mit einer ähnlichen Note bewertete wurde). Die Schulleitung begründete das mit Chancengleichheit und dem Gewicht von Oberstufenklausuren.

Auf den Vorschlag, dass die Schule dann für diese Fälle einige TR (die neuen GTR, ca. EUR 80,- pro Stück) vorhalten müsste, um sicher zu sein eigentlich in Kursstärke, hieß es dann aber, die Lehrerin müsste solche Probleme individuell lösen :-/.

Evtl. solltest du das mal nebenan nachfragen, da laufen mehr Einäugige rum

<http://www.recht.de/phpbb/viewforum.php?f=37>